

KIB Geschäftsstelle
Zülpicher Straße 181, 50937 Köln
☎ 0800 542 542 542
Homepage: www.kib-weiterbildung.de
E-Mail: info@kib-weiterbildung.de

KIB – Kompetenz in Bildung
Geschäftsstelle
Zülpicher Straße 181
50937 Köln

Anmeldung - Zertifizierungssupervisionsgruppe 2022

Termin: _____
Name:
Straße:
PLZ/Wohnort:
Telefon priv.: Telefon gesch.:
E-Mail:

Ort, Datum, Unterschrift:

ZERTIFIZIERUNGSSUPERVISION
Im Kontext systemischer Weiterbildung



2023
Alle Standorte

ZERTIFIZIERUNGSSUPERVISION Im Kontext systemischer Weiterbildung

Vertragsgrundlage „Zertifizierungssupervision“:

Dieses Angebot richtet sich an Teilnehmer:innen der Weiterbildung „Systemische Beratung / Therapie“, die trotz fehlender Leistungen – hier systemische Beratungspraxis – noch einen zertifizierten Weiterbildungsabschluss erreichen möchten.

Der Nachweis systemischer Beratungspraxis ist ein abschlussrelevanter Bestandteil der Weiterbildung „Systemische Beratung“ und „Systemische Therapie“. Die Praxisnachweise müssen fristwährend bis zum Ende der Weiterbildung dem Supervisor/der Supervisorin vorgelegt werden.

Ist der Praxisnachweis bis zum Ende der Weiterbildung noch nicht vollständig erbracht, ist eine Verlängerung der Frist möglich.

Zitat aus der Richtlinie der DGSF:

(...) Die Verlängerung der Frist zur Einreichung der Beratungspraxis erfolgt ..., vorausgesetzt es ist sichergestellt, dass die beraterische Praxis unter Supervision des Weiterbildungsinstitutes geschieht und dementsprechend bescheinigt wird.(...)

Daher gilt:

Wer eine Fristverlängerung in Anspruch nehmen möchte, kann eine Verlängerung dann erhalten, wenn die Supervision unmittelbar nach dem letzten Weiterbildungsblock in der „Zertifizierungssupervision“ fortgesetzt wird.

Die Zertifizierungssupervision wird 6-mal im Jahr angeboten.

Die Veranstaltung findet online über „Zoom“ statt. Eine Bescheinigung der Teilnahme erfordert eine durchgängige Anwesenheit und eine eingeschaltete Kamera.

Termine: 2023

Jeweils mittwochs

- 08.02.2023
- 26.04.2023
- 14.06.2023
- 30.08.2023
- 18.10.2023
- 06.12.2023

Zeiten: 17:00 Uhr - 20:15 Uhr (incl. Pause).

4 Unterrichtseinheiten systemische Supervision

Kosten:	
bis - TN	pro TN/ pro Termin
2	170,00 €
3	140,00 €
4	130,00 €
5	110,00 €
6	95,00 €
7	90,00 €
8 und mehr	80,00 €

Supervisorin: Heike Fischer-Pütsch

Supervisorin & Coach DGSV
Systemische Therapeutin, DGSF

Eine Anmeldung ist auch online möglich

<http://www.kib-weiterbildung.de/zu-supervision-anmelden.html>

1. Die Teilnahme ist ab dem 1. Termin nach Ende der Weiterbildung verpflichtend.
2. Bei Nichtanmeldung zum 1. Termin der „Zertifizierungssupervision“ nach Ende der Weiterbildung ist nur noch der Abschluss der Weiterbildung mit einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung möglich.
3. Die „Zertifizierungssupervision“ findet ab zwei Anmeldungen statt.
4. Es können sich jederzeit neue Teilnehmer:innen zu der Supervision anmelden.
5. Der Vertrag endet spätestens zwei Jahre nach dem regulären Ende der Weiterbildung oder nach der Bescheinigung der zum zertifizierten Abschluss erforderlichen „Systemischen Beratungspraxis“.
6. Die in der Ausschreibung vereinbarten Termine sind verbindlich. Eine individuelle Absage einzelner Termine ist nicht möglich.
7. Versäumte reguläre Termine/Supervisionszeiten sind kostenpflichtig und müssen im Rahmen von Einzelsupervisionen (online) innerhalb von 6 Wochen nach der versäumten Supervision kostenpflichtig nachgeholt werden (je Termin 2 UE/220,00 €). Danach ist eine Zertifizierung der Weiterbildung nicht mehr möglich (analog Pkt.1+2). Die/der Teilnehmende vereinbart die Termine unaufgefordert mit der Supervisorin. Die Verschiebung der Einzelsupervision (innerhalb der 6 Wochenfrist) ist kostenpflichtig (pro Terminverschiebung bis 24 Stunden vor dem Termin 90,00 €, danach 220,00 €) und nur in Absprache mit der Supervisorin möglich.
8. Ca. 7 Tag vor der Supervision erhalten Sie eine individuelle Rechnung.
9. Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen vor dem nächsten Supervisionstermin durch schriftliche Mitteilung an das Institut mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.
10. Das Institut ist bei fehlender Mitwirkungsbereitschaft berechtigt, Teilnehmer:innen von der „Zertifizierungssupervision“ auszuschließen.